

einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort generieren und zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich einmalig den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

Essensausgabe

Das Essen muss (wie bisher) auch weiterhin vorbestellt werden. Dies kann über den o. a. Login-Zugang durch Sie selbst von zu Hause aus erfolgen oder über einen der beiden Bestellterminals an der Schule. Mit dem neuen Schuljahr (Montag, 14.08.2017) werden Schülerschulweise mit integriertem RFID-Chips ausgehändigt. Über den Ausweis kann im Bistro/in der Mensa der Pausensnack bzw. das Mittagessen bezahlt werden. Mit Auflegen des Ausweises an den dortigen Lesegeräten bzw. Kassensystemen wird der jeweilige Geldbetrag vom Guthabekonto einbehalten. Daher muss man den Ausweis zur Essensausgabe immer dabei haben.

Der Ausweis kostet einmalig 4 Euro und kann im Sekretariat abgeholt werden. Dieser Betrag wird Ihrem MensaMax-Konto bei Abholung belastet, es braucht also auch hier kein Bargeld mitgebracht zu werden.

Kioskwaren

In der Mensa kann man mit dem Chip auch Kioskwaren erwerben (allerdings nicht während der Zeiten, in denen das Mittagessen ausgegeben wird). Über das Warenangebot können Sie sich in MensaMax informieren. Damit die „Versuchung“ am Kiosk nicht zu groß ist, haben wir zunächst eine Tageshöchstgrenze von 5 Euro eingezogen. Diesen Betrag können Sie als Eltern gerne über Ihren Login jederzeit auch ändern.

Wie bezahle ich das Essen?

Die Essensversorgung und der Kioskeinkauf werden auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres Mensa-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen und keine Kioskwaren. Um den Ausweis aufzuladen, steht Ihnen folgende Möglichkeit zur Verfügung: Überweisungen ab sofort auf diesen Zahlweg:

Empfänger:	Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf
IBAN:	DE69 5335 0000 0023 0035 38
Verwendungszweck:	PK 91802 «LoginName»

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt den kompletten Verwendungszweck (PK91802 und „LoginName“) in der Überweisung angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Alle Einzahlungen sowie Ihren Kontostand können Sie dann selbst in MensaMax einsehen.

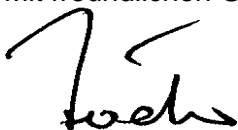
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Familien Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld/ Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, können das Mittagsessen für nur 1 Euro erhalten. Der ermäßigte Preis wird direkt von uns ins Programm eingepflegt. Gerne können Sie sich über unsere Hotline (06421/405-7133) über diese Möglichkeit informieren. Oft zeigt sich, dass viele ein Recht auf Förderung haben, ohne damit zu rechnen.

Die Antragsvordrucke erhalten Sie im Internet (<http://kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/bildung-teilhabe/kontakte/antragsformulare/antragsformulare.html>) an allen Servicestellen des KreisJobCenters, in vielen weiteren Sozialbehörden oder in der Schule. Auf der Homepage des KreisJobCenters erhalten Sie zusätzlich Informationen über alle weiteren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (z. B. 100 Euro für den Schulbedarf, Klassenfahrten u. a.).

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Röder
Fachbereichsleiter

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachdienst/Dienststelle: _____	Eingangsstempel _____
Kopie Antrag an BuT-Team <input type="checkbox"/>	



Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise und die zusätzlichen Informationen auf dem Hinweisblatt!

(Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers) _____ (Geburtsdatum/-ort) _____

(Adresse) _____ (Telefon/E-Mail) _____

IBAN: _____ BIC: _____ Bank: _____

Es werden folgende Leistungen bezogen:

SGB II SGB XII Wohngeld Kinderzuschlag AsylbLG keine davon

Bitte Bescheid beifügen Bescheid beifügen Bescheid beifügen Nachweise beifügen

1. Für _____ w m

(Name Kind/Jugendliche/r) _____ **(Vorname Kind/Jugendliche/r)** _____ **(Geburtsdatum/-ort)** _____

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII und § 6b BKGG beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
Bitte ergänzen Sie Punkt 2 und fügen Sie eine unterschriebene Erklärung der Schule/Einrichtung oder eine Kopie des Elternbriefes bei.

für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.
Es gelten die Regelungen des Erlasses „Schulwanderungen und Fahrten“ des Hess. Kultusministeriums zu Kostenhöhe und Häufigkeit.

für den persönlichen Schulbedarf
Bitte legen Sie ab Vollendung des 15. Lebensjahres immer eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ und den Vordruck „Angebot Anbieter“ ein.

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
Bitte ergänzen Sie Punkt 2.

für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II)
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und 3 und legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
Bitte nutzen Sie den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung an Anbieter“ und ergänzen Sie, wenn bereits bekannt, Punkt 4.

2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

(Name und Anschrift der **Schule / Einrichtung**) _____ Klasse _____

3. Ergänzende Angaben zur **Schülerbeförderung**

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Bitte fügen Sie jeweils entsprechende Nachweise bei. (Rechnung / Kontoauszug / Wertmarke)

4. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:

_____ (Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Anbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro. im Monat im Halbjahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. im Quartal im Jahr

Ich versichere, dass die Angaben zutreffen. Ich bin damit einverstanden, dass das KreisJobCenter -Kommunales Jobcenter- für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit der Familienkasse, der Wohngeldstelle oder dem jeweiligen Leistungserbringer (bspw. Anbieter Mittagsverpflegung, Lernförderung, Stadtwerke/RMV, Schule) Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf.
(Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.)

Ort/Datum _____ Unterschrift Antragssteller/in _____ Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in _____

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindererziehungssetz (BKGG) erhoben.

Wichtige Hinweise:

• Allgemeines

Leistungen werden frühestens ab **Beginn** des Monats gezahlt in dem der Antrag eingeht.

Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs erfolgen als **Geldleistung** direkt an den Antragsteller/die Antragstellerin, alle anderen Leistungen erfolgen **direkt** an den Anbieter.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Pkt 5) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler/innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BaföG (Ausnahme: SchülerbaföG ohne eigenen Hausstand) erhalten.

Unter dem Begriff „**Kindertageseinrichtung**“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern/-vätern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Sollten **keine** der umseitig genannten **Sozialleistungen** bezogen werden, müssen Einkommens-, Miet- und sonstige Nachweise beigelegt werden.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden. Für **jedes** Kind, jede/n Jugendliche/n ist ein **eigener** Antrag zu stellen.

Dieser Antrag muss im Einzelnen konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass **konkrete Bedarfe** (bspw. eine Klassenfahrt) benannt werden müssen, sobald diese anfallen.

Soweit solche konkreten Kosten nicht innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraumes dem KreisJob-Center mitgeteilt werden, **erledigt** sich dieser Antrag mit Ablauf des Gewährungszeitraumes. Ein gesonderter Bescheid über die Erledigung des Antrages wird nicht erteilt.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Kosten für **eintägige** Ausflüge bezahlen Sie i.d.R. direkt in der Schule/Einrichtung. Reichen Sie uns einen Nachweis über die Zahlung ein (bspw. die abgestempelte Kopie des Elternbriefes) und die Kosten werden erstattet. Kosten für **mehrtägige** Ausflüge werden nur auf ein Schul- bzw. Einrichtungskonto überwiesen (bitte die Zahlungsdetails weitergeben). Das Taschengeld gehört nicht zu den erstattungsfähigen Kosten. Achtung: Höchstgrenzen bei Kostenhöhe und Häufigkeit!

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Reichen Sie bitte den Vordruck „**Bestätigung der Schule**“ ein, in dem der/die Fachlehrer/in den zur Erreichung des Klassenziels notwendigen Lernförderbedarf bescheinigt. Fügen Sie den schulischen Förderplan, das Halbjahreszeugnis oder weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung deutlich machen, bei.

Reichen Sie bitte außerdem den Vordruck „**Angebot des Anbieters**“ ein, damit wir die Qualifikation und die Kostenhöhe prüfen können.

• Schülerbeförderungskosten:

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer weiterführenden Schule übernommen werden. Das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot (i.d.R. die **CleverCardkreisweit**) kann, bei einem Eigenanteil von 5 € mtl., berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann. Für Schüler/innen in der Stadt Marburg besteht die Möglichkeit, eine Vergünstigung über den Stadtpass zu erhalten.

• Schulbedarf:

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieher/innen dieser Leistungen automatisch zum 1. August (70 €) und 1. Februar (30 €) gewährt. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung und -tagespflege:

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum. Diese wird Ihnen nach der Antragstellung zugeschickt. Eine Kopie geht direkt an die für Ihre Schule / Kindertageseinrichtung/-tagespflege zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen. Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen der Eigenanteil in Höhe von 1 € selbst zu bezahlen ist (Kosten der Haushaltersparnis).

Sonderregelungen:

Betreuungsangebote an den Grundschulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung wird an den Fachdienst „Betreuungsangebote an Grundschulen“ beim Landkreis bzw. der Stadt Marburg übersandt. Dieser zieht von Ihrem Konto den Elternbeitrag für die Regelbetreuung und den Eigenanteil von 1 € pro Mahlzeit per Lastschrift ein.

Anträge auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen Sie bitte dort.

Weiterführende Schulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Abrechnungsstelle für das Mittagessen an Ihrer Schule erhält eine Kostenübernahmeerklärung. An den weiterführenden Schulen Niederwalgern und Gladenbach wird die Chipab-buchung auf 1 € reduziert.

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung erhält die für die Einrichtung zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen. Den Eigenanteil von 1 € für Ihr Kind zahlen Sie nach der örtlichen Regelung in Ihrer Kindertageseinrichtung.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung (10 € pro Monat mit **Ansparfunktion** pro **Kalenderjahr** bei einem durchgängigem Gewährungszeitraum der Sozialleistung) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren.

Die Leistung kann für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Schachclub, Pfadfinder usw.)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Theaterworkshops)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Theater, Ferienspiele)

sowie die dafür jeweils notwendigen Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.

Grundsätzlich wird die Leistung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Bitte lassen Sie den Vordruck „**Kostenübernahmeerklärung an den Anbieter**“ ausfüllen. Als Nachweis kann außerdem die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Näheres unter: www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de oder 06421/405-7133